

Modulkonzept

„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

Wahlkurs im Masterstudiengang „Angewandte Ökonomik“

und

„Gender und Globalisierung“

Wahlkurs im Masterstudiengang

„Geschlechterverhältnisse – Kultur – Sozialer Wandel“

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Andreas Exenberger

Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzbeschreibung	1
2. Rahmenbedingungen	1
a. Gemeinsamkeiten	1
b. Master „Angewandte Ökonomik“	2
c. Master „Geschlechterverhältnisse – Kultur – Sozialer Wandel“	3
3. Gesamtkonzept	3
a. Anmeldung	3
b. Lernziele	5
c. Planung und Gestaltung, zeitlicher Ablauf	7
d. Methoden: Optimierung der Didaktik zum Erreichen der Lernziele	9
e. Leistungsbeurteilung: Optimierung der Zielerreichung	10
f. Evaluation	11
4. Detailplanung	12
a. VO „Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Globalisierung“	12
b. SE „Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Politische Ökonomie der Globalisierung“	14
c. SE „Gender, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung“	15
d. Masterarbeiten	16
5. Zusammenfassung	16

1. Kurzbeschreibung

Das folgende Modulkonzept stellt sich der anspruchsvollen Aufgabe, ein Konzept für zwei in verschiedenen Studienplänen verankerte Module zu entwickeln, die aus insgesamt drei Lehrveranstaltungen (LV) bestehen und durch die gemeinsame Nutzung einer Vorlesung (VO) verbunden werden, auf die zwei unterschiedliche Seminare (SE) aufsetzen. Dabei handelt es sich um das Modul „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (**WSG**) im Masterstudium „Angewandte Ökonomik“ (**MAE**) der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, das im Sommersemester 2011 bereits zum dritten Mal angeboten wird (erstmalig nicht im Teamteaching), und zum anderen um das Modul „Gender und Globalisierung“ (**GuG**) im interfakultären Masterstudium „Geschlechterverhältnisse – Kultur – Sozialer Wandel“ (**MGCS**), das im Sommersemester 2011 erstmalig angeboten wird (im Teamteaching). Aufgrund der unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Anforderungen an diese Module und die stark differenzierten Vorkenntnisse der Teilnehmenden muss das Konzept stark interdisziplinäre Züge aufweisen.

Es gliedert sich dabei in vier Teile: nach Schilderung der allgemeinen und spezifischen Rahmenbedingungen für die beiden Module folgt die Darstellung des Gesamtkonzepts (Planung, Didaktik, Leistungsbeurteilung, zeitlicher Ablauf sowie die Evaluation des LV-Erfolges) sowie der Detailplanung der drei am Modul beteiligten LV, ehe zusammenfassende Schlussfolgerungen das Konzept abrunden.

Das Modulkonzept ist schließlich auch Teil meiner Qualifizierungsvereinbarung mit der Universität Innsbruck zur Erlangung des Berufstitels des Assoziierten Professors und dort zum 1. März 2011 vereinbart. Zur Qualitätssicherung war es auch Gegenstand von Beratungsgesprächen mit der hochschuldidaktischen Beraterin Dr. Pia Scherrer (auch im Rahmen seiner Revision und der Nachbearbeitung seiner Umsetzung) und nimmt natürlich implizit Bezug auf meine parallel abgeschlossene hochschuldidaktische Ausbildung an der Universität Innsbruck. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, auch das vorliegende Konzept nach Abwicklung der beiden Module nochmals im Lichte von Studierenden-Feedbacks und eigener Erfahrungen zu reflektieren.

2. Rahmenbedingungen

a. Gemeinsamkeiten

Gemeinsam sind allen gegenständlichen LV offensichtlich die Abwicklung an der Universität Innsbruck sowie die gemeinsame Planung und damit die didaktischen Vorerfahrungen der planenden Person. Diese liegen in zehnjähriger Lehrerfahrung an der Universität Innsbruck (sowie fallweise auch an anderen in- und ausländischen Universitäten und an inländischen Fachhochschulen) in verschiedenen Fachbereichen, Schwierigkeitsstufen und didaktischen Umfeldern. Schwerpunkte dabei sind das interaktive Unterrichten (Proseminare) von mittelgroßen Gruppen (30 bis 40) auf fortgeschrittenem Niveau (vor allem 3. und 4. Studienjahr) in den Fächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Dazu kommt langjährige Lehrerfahrung in englischer Sprache sowie intensive Erfahrung in der Betreuung von PS- und SE-Arbeiten und Präsentationen und mit der Einbeziehung von Fachaufsätzen in die Lehre sowie mit Planspielelementen und Filmen in die LV-

Abwicklung. Typische Standardanforderungen an den LV-Leiter sind dabei die Begleitung und Evaluation von PS-Arbeiten und Präsentationen sowie die Moderation und Strukturierung von Diskussionen.

Diese Lehre wird generell in enger Abstimmung mit der Forschungsleistung im Forschungsfeld „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ abgewickelt (forschungsgelieferte Lehre). Grundausrichtung ist dabei die Analyse von aktuellen und zukünftigen globalen Problemen in ihrer historischen Dimension. Es ist ein besonders wichtiges Anliegen, die Relevanz von historischen Fallbeispielen für aktuelle Herausforderungen und die Bedeutung von historisch gewachsenen Trends und Strukturen für zukünftige Entwicklungen (im Sinne einer Pfad-Abhängigkeit und der Beschränkung von Optionen) herauszuarbeiten und daher auch in der Lehre zu verdeutlichen und zu vermitteln.

Bei vielfältigen Unterschieden im Detail, auf die später noch einzugehen wird, gibt es wichtige Gemeinsamkeiten zwischen den beiden gegenständlichen Modulen: So weisen beide günstigerweise keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen auf und die ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) sind identisch konzipiert. Es ergibt sich damit eine reibungsfreie Kombination und die Möglichkeit, sie in jedem beliebigen Semester des Studiums zu absolvieren – während ja zumindest im Hinblick auf den Zeitablauf selbst auf der Masterebene die „Verschulung“ der Studien (z.B. im Hinblick auf das „was“, das „wann“ und das „bei wem?“) bereits bedenklich vorangeschritten ist. Da die Zahl der Teilnehmenden voraussichtlich nicht am Limit der Kapazitäten liegen wird, stellt zudem deren Auswahl kein besonderes Problem dar, ist aber trotzdem vorab zu bedenken.

b. Master „Angewandte Ökonomik“

Der MAE wurde im Wintersemester 2008/09 eingeführt und erfreut sich seither durchschnittlicher Frequenz von rund 10 nachhaltig aktiven StudienanfängerInnen pro Jahr, wobei deren Zahl infolge des ersten abgeschlossenen Durchlaufs des zugrunde liegenden Bachelorstudiums seit Wintersemester 2010/11 tendenziell steigt. Er besteht aus 5 Pflichtmodulen und 14 Wahlmodulen (von denen 4 zu wählen sind), die je 10 ECTS-AP aufweisen. Das WSG ist eines der 14 Wahlmodule und wurde bisher in jedem Jahresdurchlauf angeboten, wobei vorerst zur Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden auch aktiv Studierende aus wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudien (VWL, BWL, IWW) angesprochen wurden, die den Kurs im Rahmen von „freien Wahlfächern“ absolvieren können – speziell solche, die eine einschlägige Diplomarbeit verfassen bzw. planen. Voraussetzung für die Zulassung zum MAE ist die Absolvierung eines fachlich infrage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums, wobei nur das Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaften“ der Universität Innsbruck explizit als solches anerkannt wird. Die Zulassungspraxis ist vorerst aber eher liberal.

Die Studierenden absolvieren das Modul in der Regel im 2. Semester (bzw. in ihrem 4. oder 5. Studienjahr) und der fachliche Hintergrund ist relativ homogen zu erwarten. Man kann von grundsätzlich ähnlichen Vorkenntnissen ausgehen, speziell was in etwa vergleichbare Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften angeht, während die Kenntnisse in den Geschichtswissenschaften heterogen sein können (unterschiedliche Interessen, möglicherweise Absolvieren des eigenen Bachelormoduls oder eines vergleichbaren Moduls im Rahmen eines Auslandsstudiums, etc.). Aufgrund des Profils der von den Teilnehmenden zu erwartenden Vorstudien kann insgesamt mit gut entwickelten Vorkenntnissen in Präsentationstechnik, im Umgang mit formalen Methoden und auch zum Verhalten in Diskussionen gerechnet werden, während mit weniger gut entwickelten Vorkenntnissen im Verfassen von PS-Arbeiten und im Hinblick auf Kritikfähigkeit gerechnet werden muss.

c. Master „Geschlechterverhältnisse – Kultur – Sozialer Wandel“

Der MGCS wurde erst im Wintersemester 2010/11 eingeführt und erfreut sich ebenfalls durchschnittlicher Frequenz von rund 10 StudienanfängerInnen (deutlich mehrheitlich weiblich). Er besteht aus 4 Pflichtmodulen und 9 Wahlmodulen (von denen 5 zu wählen sind; eines der Wahlmodule ist eine Berufspraxis, ein zweites ein „freies“ Wahlmodul), die je 10 ECTS-AP aufweisen. Das GuG ist eines der 9 Wahlmodule. Voraussetzung für die Zulassung zum MGCS ist die Absolvierung eines fachlich infrage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums, wobei Bachelorstudien an acht verschiedenen Fakultäten der Universität Innsbruck (jenen, die das MGCS beschicken) explizit als solches anerkannt werden, darunter das Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaften“. Die Zulassungspraxis ist zudem vorerst eher liberal, wobei von den AbsolventInnen anderer Studien der Nachweis eines Mindestmaßes an „Genderkompetenz“ erwartet wird.

Die Studierenden können das Modul GuG derzeit nur im 2. Semester absolvieren (bzw. – je nach Vorausbildung – in ihrem 4. oder 5. Studienjahr) und der fachliche Hintergrund ist relativ heterogen zu erwarten. Aufgrund des Ursprungs der Teilnehmenden in sehr verschiedenen Studienrichtungen kann eine Homogenisierung der Kenntnisse erst im 1. Semester des MGCS erfolgt sein, und das vor allem im Hinblick auf Genderkompetenzen. Hingegen kann nicht von gut entwickelten Kompetenzen in den Geschichts- und noch weniger in den Wirtschaftswissenschaften ausgegangen werden, da beide Disziplinen nicht zum engen Kern des Masterstudiums gehören. Aufgrund des Profils der vermutlich von den Teilnehmenden absolvierten Vorstudien kann allerdings mit eher gut entwickelten Vorkenntnissen zum Verhalten in Diskussionen und im Verfassen von PS-Arbeiten gerechnet werden, während mit weniger gut entwickelten Vorkenntnissen im Umgang mit formalen Methoden gerechnet werden muss. Unklar sind die Erwartungen an die Vorkenntnisse zur Kritikfähigkeit und in Präsentationstechnik.

Auf der Basis der Erfahrungen bei der Abwicklung kann für zukünftige Ausgaben des Moduls eine noch klarere Einschätzung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen getroffen und deren Niveau und Homogenität sowie die damit verbundenen Anforderungen an die LV-Leitung direkter angesprochen werden.

3. Gesamtkonzept

Zentrale Herausforderung an das Modulkonzept ist die Integration verschiedener modulspezifischer Lernziele in ein Gesamtkonzept sowie deren Transformation in LV-spezifische, dazu passende Lernergebnisse, Vermittlungsmethoden und Methoden der Leistungsbeurteilung. Dazu ist ein stimmiger Gesamtaufbau von VO und beiden SE erforderlich, sowohl in inhaltlicher wie auch in zeitlicher Hinsicht. Dazu kommt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden, also der Umgang mit Heterogenität und ein notwendig interdisziplinärer Anspruch.

a. Anmeldung

Auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit Masterstudien, die sich durch ein relativ günstiges Betreuungsverhältnis auszeichnen, ist die Frage der Teilnahmebeschränkung

voraussichtlich nur von untergeordneter Bedeutung. Da aber die beiden hauptsächlich betroffenen Studienpläne unterschiedliche Regelungen vorsehen (WSG eine Online-Vergabe mit 20 Seminarplätzen, GuG die Bevorzugung von einschlägigen Studierenden mit 30 Seminarplätzen), zugleich aber die interdisziplinäre Grundeinstellung des Moduls auch eine Offenheit für Studierende anderer Studienrichtungen (speziell auch alter Diplomstudien, vor allem wirtschafts- und geschichtswissenschaftlicher) erfordert, sind mögliche Probleme in der Planung zu berücksichtigen. Auch ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass die Verhältnisse auf Dauer bleiben wie sie erfahrungsgemäß waren. Aufgrund unterschiedlicher Vergabekulturen in verschiedenen Studientypen an der Universität Innsbruck ist zudem damit zu rechnen, dass auch in der Vorbesprechung noch vorab unbekannte InteressentInnen zum Erstkontakt erscheinen werden, was eine völlig zuverlässige Planung im Voraus verhindert.

Das MGCS-Curriculum definiert die Vergabe von SE-Plätzen wie folgt: *„Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sind Studierende des Masterstudiums Gender, Culture and Social Change, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, bevorzugt zuzulassen.“* (§ 5) Das MAE-Curriculum (§ 6) definiert die Platzvergabe komplexer, aber analog zum Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaften“. Hierbei werden die SE-Plätze durch eine zweistufige online-Auktion nach von den Studierenden artikulierten Präferenzen vergeben, wobei aber nicht alle Studierenden, für die das Modul prinzipiell in Frage käme, an diesem Verfahren teilnehmen können. Das SE im WSG, für das letzteres Verfahren gilt, hat eine Teilnahmebeschränkung auf 20, jenes im GuG, für das ersteres Verfahren gilt, auf 30 Personen.

Das Zuteilungsverfahren ist damit prinzipiell vorgegeben. Zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist daher der Umgang mit Studierenden anderer Studienrichtungen, die zu den Studierenden der für die SE jeweils relevanten Hauptstudienrichtungen (MAE und MGCS) ggf. noch hinzukommen. Dabei ist folgendes Verfahren praktikabel:

- ≥ Es sind alle MAE-Studierenden, die durch das online-Vergabeverfahren einen SE-Platz erhalten haben, jedenfalls in VO und SE im WSG aufzunehmen.
- ≥ Zusätzlich sind alle MGCS-Studierenden in VO und SE im MGCS aufzunehmen, da bei den derzeitigen Studierendenzahlen noch davon ausgegangen werden kann, dass deren Zahl deutlich unter der Teilungsziffer liegen wird, jedoch alle eine potentielle Studienverzögerung glaubhaft machen könnten.
- ≥ Die verbleibenden Plätze können jeweils mit weiteren InteressentInnen gefüllt werden, wobei bevorzugt Personen aufzunehmen sind, die das jeweilige Modul im Rahmen ihres regulären Studienprogramms absolvieren – das betrifft z.B. Sowi-Doktoratsstudierende (laut „alter“ Studienordnung), die das SE im WSG im Anrechnungsweg als „sozialwissenschaftliches Seminar“ laut Studienplan absolvieren können, oder andere Masterstudierende, die das Modul ggf. im Rahmen von Wahlkursen absolvieren können), nachrangig jene, die es außerhalb des regulären Studienprogramms absolvieren (z.B. derzeitige Diplomstudierende im Rahmen von „freien Wahlfächern“). Sollte es erforderlich sein, ist ggf. facheinschlägigen Studienrichtungen (in der Reihenfolge Wirtschafts-, Geschichts- und Sozialwissenschaften) Vorrang gegenüber anderen einzuräumen.
- ≥ Theoretisch könnte sich daher für die VO allein durch Berücksichtigung der jedenfalls zuzulassenden Studierenden eine Teilnehmendenzahl von 50 ergeben, was ggf. aber nicht durch eine Teilnahmebeschränkung, sondern durch einen Wechsel in einen geeigneten (größeren) Raum bewältigt werden

müsste. Generell ist eine formelle Teilnahmebeschränkung für die VO nur durch das MAE-Curriculum vorgegeben, und zwar auf 140 Personen. Es gibt also zumindest im Rahmen der VO ausreichend Möglichkeiten, potentielle InteressentInnen aufzunehmen. Die praktische Wahrscheinlichkeit für die volle Ausnutzung aller Kapazitäten ist aber ohnehin sehr gering.

Da es angesichts der komplexen und unterschiedlichen Anrechnungsverfahren an verschiedenen Fakultäten (zumindest vier sind unmittelbar betroffen) und in verschiedenen Studiensystemen (Bachelor, Diplom, Master, Doktorat) an der Universität Innsbruck nicht in der Verantwortung der Kursleitung liegen kann, die im jeweiligen Rahmen geltenden Richtlinien der Anerkennung des Moduls zu kennen, ist im Falle von Studierenden, die aus anderen Studienrichtungen als MAE und MGCS kommen, zu Beginn des Moduls jedenfalls auf die Eigenverantwortung dieser Studierenden hinzuweisen, eine allfällig Anerkennung vorab zu prüfen und sicherzustellen.

b. Lernziele

Die gegenständlichen Module zeichnen sich durch die besondere Notwendigkeit aus, die formalen Lernziele von zwei verschiedenen Studienrichtungen gemäß deren Curricula zu integrieren. Dies macht es ganz besonders erforderlich, die formalen Lernziele in praktische, LV-spezifische Lernziele zu übersetzen. Dabei sind sowohl modulspezifische Lernziele wie auch allgemeine Ausbildungsziele gemäß der aktuell geltenden Curricula zu berücksichtigen.

Die Lernziele des WSG lauten gemäß MAE-Curriculum (§ 8, Abs. 2, Pkt. 10): *„Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“*. Dabei (ibid.) dient die VO der *„problemorientierte[n] Analyse wirtschafts- und sozialhistorischer Entwicklungen“* und das SE der *„Behandlung ausgewählter Themen aus dem Vorlesungsstoff“*. Die Lernziele des GuG lauten gemäß MGCS-Curriculum (§ 6, Abs. 2, Pkt. 7): *„Die Studierenden kennen die Relevanz von Genderfragen im Kontext von nachhaltiger Entwicklung vor dem Hintergrund von zeitgenössischen und historischen Globalisierungsprozessen. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet analysieren und Zusammenhänge herstellen.“* Es handelt sich also um faktisch sehr unterschiedliche Lernziele, die am ehesten über das Vehikel der „historischen Globalisierungsprozesse“ integriert werden können.

Das gilt auch für die Prüfungsordnung, die im GuG (MGCS-Curriculum, § 8, Abs. 1) *„durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen [erfolgt], aus denen sich das Modul zusammensetzt“* (als gewichtetes Mittel der beiden LV-Einzelprüfungen, für die keine verbindliche Form vorgesehen ist), im WSG (MAE-Curriculum, § 10, Abs. 1) aber *„durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist“* (wobei für die Modulprüfung die Schriftform vorgegeben ist und die Modulgesamtnote ein gewichtetes Mittel aus der SE-Note und der Note der Modulprüfung ist).

Die Unterschiede setzen sich auf der Ebene der allgemeinen Ausbildungsziele fort. Das MAE (MAE-Curriculum, § 1, Abs. 2) *„ist forschungsorientiert. Es erweitert und vertieft die Fachkenntnisse, befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten und legt somit die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches. Das Masterstudium qualifiziert die Studie-*

renden für eine eigenverantwortliche und leitende Tätigkeit durch die Anleitung zur Selbstständigkeit, Schärfung des Urteilsvermögens und Förderung der Entscheidungsfähigkeit.“ Das MGCS (MGCS-Curriculum, § 1, Abs. 3 und 5) dient „*der vertieften sozial-, wirtschafts-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Berufsvorbereitung. [...] Absolventinnen und Absolventen verfügen über das theoretische und methodische Instrumentarium zur kritischen Auseinandersetzung mit Kulturen, Sozialstrukturen und Subjektivitäten in postkolonialen und postnationalen Konstellationen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Genderregime (Familien-, Bevölkerungs-, Sozial- und Gleichstellungsregime).*“ Dort heißt es außerdem (MGCS-Curriculum, § 1, Abs. 8): „*In den einzelnen Modulen werden die Studierenden über die fachlichen Kompetenzen hinaus dazu angeleitet, sich auch außerfachliche Fertigkeiten unter Einbeziehung der Geschlechterdimension anzueignen. Besonderer Wert wird auf die Befähigung zur Teamarbeit, zur Vortrags- und Präsentationstätigkeit, zur mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge sowie auf die Vertiefung von fremdsprachlichen Kompetenzen gelegt. Die Studierenden werden befähigt, erworbenes Wissen kritisch zu reflektieren, gezielt zu erweitern und zu aktualisieren.*“

Welche Lernziele für das Gesamtmodul ergeben sich logisch aus dieser Gemengelage? Da es sich in beiden Studienplänen um ein Wahlmodul handelt, kann für diese Festlegung das für die Gesamtstudien jeweils relevante Qualifikationsprofil nur von untergeordneter Bedeutung sein und selektiv berücksichtigt werden. Bei einigen der formulierten Ziele handelt es sich aber ohnehin um selbstevidente Zielsetzungen von LV im Rahmen von Masterstudien.

- ≥ Vertiefung der Fachkenntnisse: der Wissenserwerb ist selbstverständliches Primärziel beider Module und daher aller Moduleile; die VO liefert dabei insbesondere im Rahmen des GuG historisches und ökonomisches Hintergrundwissen für die Auseinandersetzung mit Sozialstrukturen in postkolonialen und postnationalen Konstellationen; insgesamt sind diese „Fachkenntnisse“ aufgrund der vielfältigen Anforderungen primär im interdisziplinären Feld (von Wirtschafts-, Geschichts- und Genderwissenschaften) situiert
- ≥ Forschungsorientierung: die VO wird als forschungsgeleitete Lehre mit entsprechender Unterlegung durch Fachliteratur konzipiert, die SE als Literaturseminare mit intensiver Auseinandersetzung mit Fachliteratur; auch hier ist eine starke interdisziplinäre Komponente zu berücksichtigen, im Kern aber auch spezifische Vertiefung in einer wirtschaftswissenschaftlich orientierten Wirtschafts- und Sozialgeschichte bzw. historisch informierten Genderforschung
- ≥ Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten: die SE dienen neben der kritischen Auseinandersetzung mit vorgegebener Fachliteratur (die zumindest teilweise auch interdisziplinär sein muss) auch der eigenen Recherchearbeit sowie dem Verfassen eigener Forschungsarbeiten und der kritischen Diskussion eigener und fremder Ansätze und Ergebnisse (das spricht auch das Ziel an, erworbenes Wissen kritisch zu reflektieren, gezielt zu erweitern und zu aktualisieren bzw. das Ziel der Anleitung zur Selbstständigkeit, Schärfung des Urteilsvermögens und Förderung der Entscheidungsfähigkeit); zusammenfassend ist insbesondere Kritikfähigkeit ein wesentliches Lernziel des Moduls
- ≥ Befähigung zur Vortrags- und Präsentationstätigkeit: essentieller Teil der Leistungsanforderungen in den SE sind eigene Präsentationen bzw. Vorträge

- ≥ Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge: selbstverständliches Primärziel aller Modulteile im Hinblick auf praktische Fertigkeiten; neben den SE-Arbeiten sind weitere schriftliche, aber auch mündliche Beiträge vorzusehen, möglichst auch im Rahmen der VO; das Ansprechen „komplexer Zusammenhänge“ ermöglicht dabei direkt Bezüge zur interdisziplinären Grundausrichtung des Gesamtkonzepts
- ≥ Befähigung zur Teamarbeit: Gruppenarbeitselemente können eingeplant werden; zudem ist die Gesamtheit aller Teilnehmenden als „Gruppe“ zu sehen
- ≥ Vertiefung von fremdsprachlichen Kompetenzen: das WSG (wie auch die gesamte dabei relevante Literatur) wird in englischer Sprache angeboten, die VO daher auch im Rahmen des GuG; mittelfristig soll auch der SE-Teil des GuG in englischer Sprache angeboten werden

Bereits aus dieser Grundlage ergibt sich die auf diesem Niveau zu erwartende Durchmischung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, wenngleich diese einzelnen Kompetenzen nicht gleichgewichtig zu betrachten sind und insbesondere die Fachkompetenz weiter in Kompetenzen im Hinblick auf „Wissen“ und „Verständnis“ zerfällt. Aus den modulspezifischen Lernzielen ergeben sich aber noch unmittelbarere Rückwirkungen. Folgende Ziele müssen in den Modulen angesprochen werden:

- ≥ Es müssen Inhalte vermittelt werden, die über Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinausgehen („fortgeschrittenes Spezialwissen“, die Diskussion „fortgeschrittener Fragestellungen“), wobei jedoch einschlägige Grundkenntnisse nicht zwingend vorausgesetzt werden können, da diese weder Gegenstand des Pflichtprogramms der einschlägigen Studien noch von ihnen zugrundeliegenden Studien sind. Dieses Wissen kann vor allem im WSG vermittelt werden, muss aber jedenfalls Gegenstand der VO sein, wo auch allfällig fehlende Grundlagen vermittelt werden müssen, nicht zuletzt im interdisziplinären Feld (**Grundlagen- und Aufbauwissen**).
- ≥ Es müssen insbesondere Inhalte über „zeitgenössische und historische Globalisierungsprozesse“ sowie über „nachhaltige Entwicklung“ vermittelt werden, was freilich gut mit der Vermittlung „fortgeschrittener“ Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu verbinden ist. Dieses Wissen kann schwerpunktmäßig im GuG vermittelt werden, ist aber jedenfalls (und unproblematisch) in die VO zu integrieren (**Spezialwissen**).
- ≥ Es muss die Fähigkeit zur kritischen (**Kritikfähigkeit**) und eigenständigen (**Selbständigkeit**) Auseinandersetzung mit den Inhalten gefördert werden, wofür immerhin Grundlagen vorausgesetzt werden können. Die Förderung kann bereits in der VO implementiert werden, ist aber letztlich vor allem Gegenstand der beiden SE.
- ≥ Schließlich ist in diesem Kontext die Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zu fördern (**Verständnis**) sowie zum Erkennen von Relevanz, zur Analyse und zur Beurteilung (**vertieftes Verständnis**), speziell im Genderkontext. Grundlagen dafür sind in der VO zu legen, speziell hierbei handelt es sich aber um die zentrale Anforderung an die SE, deren Methoden und Inhalte daher ebenfalls der prinzipiell interdisziplinären Ausrichtung der Module verpflichtet bleiben müssen.

Aus diesen allgemeinen Lernzielen für die beiden Module sind für die einzelnen LV jeweils Lernziele und dazu passende Methoden der Vermittlung zu spezifizieren.

c. Planung und Gestaltung, zeitlicher Ablauf

Das integrierte Modul muss sich der Herausforderung stellen, die unterschiedlichen Vorqualifikationen der Teilnehmenden angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere muss die VO eine inhaltliche Basis für beide aufbauenden SE schaffen.

Grundlegend ist dafür die systematische Erhebung der Ausgangskompetenzen der Teilnehmenden, um der zu erwartenden Heterogenität speziell in der VO Rechnung zu tragen. Diese Erhebung muss unbedingt zu Beginn der Module und möglichst im Rahmen der VO geschehen und ist in der einführenden Einheit vorzusehen, um ggf. Anpassungen am Konzept vornehmen zu können. Auf der Basis von bisherigen Erfahrungen ist für die Konzeption des Moduls prinzipiell von folgenden Bedingungen auszugehen:

- ≥ Geringes, aber homogenes Wissen wirtschafts- und sozialhistorischer Sachverhalte und praktisch abwesende Vorkenntnisse historischer Methodik, die aber beide speziell für das WSG, aber auch das GuG erforderlich sind, und daher insbesondere für die VO; der Schwerpunkt der Vermittlung muss hier daher in der doppelt verwerteten VO liegen.
- ≥ Heterogene Vorkenntnisse in ökonomischer Methodik und in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte, jeweils von fest verankert bis zu kaum entfaltet, die aber beide zumindest für das WSG erforderlich sind; der Schwerpunkt der Vermittlung muss hier daher im SE aus WSG liegen.
- ≥ Sehr heterogene Vorkenntnisse im Hinblick auf Genderfragen, die aber zentral für das GuG sind; der Schwerpunkt der Vermittlung muss hier daher im SE aus GuG liegen.
- ≥ Durchschnittliche und zudem heterogene Fähigkeiten im Hinblick auf Kritikfähigkeit (aktiv wie passiv) und Selbständigkeit; darauf sollte im gesamten LV-Paket Bezug genommen und Defizite ggf. gezielt angesprochen werden.
- ≥ Gute und homogene Fertigkeiten im Hinblick auf Kommunikations- und Präsentationstechniken; darauf kann im gesamten LV-Paket zurückgegriffen werden.
- ≥ Durchschnittliche und zudem heterogene Fertigkeiten im Hinblick auf die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens; darauf sollte in beiden SE Bezug genommen und Defizite ggf. gezielt angesprochen werden.

Im Rahmen der systematischen Erhebung der Kompetenzen der Teilnehmenden ist speziell auf diese Punkte Bedacht zu nehmen. Aufgrund der zu unterstellenden relativ hohen intrinsischen Motivation der Teilnehmenden (handelt es sich doch um einen Wahlkurs in einem Fortsetzungsstudium) kann hier einigermaßen zuverlässig nach einer Selbsteinschätzung gefragt werden, die lediglich durch einige Kontrollfragen zu validieren ist. Praktisch umgesetzt werden kann dies durch eine (vorstrukturierte) schriftliche Einstiegsbefragung im Rahmen der Vorbesprechung oder auch durch eine (offenere) Hausarbeit in der ersten Semesterwoche. In beiden Fällen sind jedenfalls die oben spezifizierten Annahmen über die Vorkenntnisse abzufragen und möglichst abzusichern.

Was den zeitlichen Ablauf angeht, empfiehlt diese Gemengelage einen stufigen Aufbau, sodass die VO schwerpunktmäßig in der ersten Semesterhälfte abzuwickeln ist und sowohl allgemeine Grundlagenkenntnisse wiederholt und für die SE spezifische Grundlagenkenntnisse vermittelt wie auch weiterführende, für die VO spezifische

Spezialkenntnisse veranschaulicht (Fachkompetenz im Sinne von Wissen und Verständnis). Zugleich sind die SE schwerpunktmäßig in der zweiten Semesterhälfte abzuwickeln, können daher auf den Inhalten der VO aufbauen und ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung von vertieftem Verständnis und von wissenschaftlichen Fertigkeiten legen (Verständnis- und Methodenkompetenz, zudem Reflexionsvermögen).¹

Daher ist die VO idealtypisch von Semesterbeginn an drei- bis vierstündig zu blocken und entsprechend vorzeitig zu beenden, wobei durch eine regelmäßige interaktive Festlegung der Lernergebnisse sicherzustellen ist, dass die Inhalte auch verankert werden können. Demgegenüber können die SE – abgesehen von einführenden und „technischen“ Terminen – nach Mitte des Semesters und auch noch stärker als vierstündig geblockt abgewickelt werden. Details dazu sind aber selbstverständlich den wechselnden Erfordernissen der LV-LeiterInnen im jeweiligen Semester in terminlicher und organisatorischer Hinsicht zu überlassen, insbesondere da auch die Einbindung externer Lehrender nicht nur zu erwarten, sondern sogar erwünscht ist.

d. Methoden: Optimierung der Didaktik zum Erreichen der Lernziele

Die oben festgelegte Vielfalt an ambitionierten Lernzielen macht ein breites Spektrum an Vermittlungsmethoden erforderlich. Ein Nebeneffekt dieser Breite ist die Möglichkeit der Aktivierung verschiedener Lerntypen, wenn auch unterschiedlich pointiert in der VO und den SE. Im Einzelnen (und teils überlappend), wobei hier jeweils die zuvor definierten Kompetenzbereiche mit didaktischen Ansätzen hinterlegt werden:

- ≥ Wissen: DozentInnen-Vortrag und Kurzreferate Studierender zur Aktivierung von Kompetenz (Grundlagenwissen); interaktive Diskussion und angeleitetes Literaturstudium (Aufbauwissen); Recherche und schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (Spezialwissen); interaktive Festlegung von Lernergebnissen zur Selbstevaluation (Feedback über den Vermittlungserfolg auch für die LV-Leitung) und Prüfungsvorbereitung
- ≥ Kritikfähigkeit: interaktive Diskussion; KollegInnen-Feedbacks (einschl. Review-Gespräche über SE-Arbeiten); Revision der SE-Arbeit; betont kritische Diskussion von Fachliteratur (auf der Basis von Vorablektüre und entsprechenden Arbeitsaufträgen); Unterstützung der Diskussion durch beispielgebende Inputs der LV-Leitung und der Feedbacks durch Leitfäden
- ≥ Selbständigkeit: Kurzreferate der Studierenden; eigenständige Themenwahl und ausgearbeiteter Vorschlag für die SE-Arbeit; eigene Recherche; eigenverantwortliche Prüfungsvorbereitung
- ≥ Verständnis (Zusammenhänge) und vertieftes Verständnis (Analyse): auf der Basis der unter „Wissen“ und „Kritikfähigkeit“ erwähnten Konzepte ist von der jeweiligen LV-Leitung systematisch auf die Vermittlung von Verständnis (im Sinne der Identifikation von Zusammenhängen und der Fähigkeit zur kritischen Analyse, in weiterer Folge auch der Beurteilung) hinzuwirken, vor allem durch Vortrag, eigene Diskussionsbeiträge und geeignetes Feedback (Vorbildwirkung); zudem auch hier interaktive Festlegung von Lernergebnissen zur Selbstevaluation und Prüfungsvorbereitung

¹ Auf eine im Zuge der hochschuldidaktischen Begleitung angemerkte alternative Methodik, die auf das Schließen bewusst zugelassener Wissenslücken aufbaut und die daher den erwähnten stufigen Aufbau nicht zwingend erfordert, wird bei der Abschlussreflexion nach Abwicklung der Module nochmals einzugehen sein.

- ≥ Vortrags- und Präsentationsfähigkeit: es ist ausreichend Raum für mündliche Beiträge der Studierenden (verpflichtend, aber auch freiwillig) vorzusehen und diese sind durch KollegInnen-Feedbacks und Review-Gespräche zu begleiten
- ≥ Fähigkeit zur schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge: speziell im Rahmen der Anforderungen an die SE-Arbeiten ist Wert auf die angemessene Diskussion von Komplexität zu legen und der Schwerpunkt der Review- und Feedback-Tätigkeit auf diese Anforderung zu legen; ggf. können auch im Rahmen der VO kleinere schriftliche Hausarbeiten (freiwillig) vorgesehen werden, z.B. im Rahmen der Festlegung der Lernergebnisse
- ≥ Teamfähigkeit: es ist Raum für Gruppenarbeiten vorzusehen, idealerweise in Dreierteams (Vermeiden von Trittbretterverhalten, zugleich Variabilität in den Sichtweisen); die Vermittlung kann schwerpunktmäßig in der VO erfolgen, wo jedenfalls eine größere Zahl an Teilnehmenden vorliegen wird

Zentrale Aufgabe der jeweiligen LV-Leitung ist also die Aktivierung von möglichst weit entwickeltem Verständnis (was die Vermittlung bzw. Aktivierung von Wissen voraussetzt) sowie die Anleitung zur Kritikfähigkeit, beides nicht zuletzt durch Beispiel- und Vorbildwirkung sowie durch geeignetes Feedback und Methoden, die Studierende im eigenverantwortlichen Arbeiten unterstützen. Zentral dabei ist das Schaffen einer aktivierenden Atmosphäre in den LV, die zu Beiträgen ermuntert. Demgegenüber treten die sozusagen technischen Zielsetzungen (Vortrag, schriftliche Arbeit, Selbständigkeit, Teamfähigkeit) in den Hintergrund, sind aber keinesfalls zu vernachlässigen.

e. Leistungsbeurteilung: Optimierung der Zielerreichung

Die Vielfalt an Lernzielen und Vermittlungsmethoden macht ein breites Spektrum an Methoden der Leistungsbeurteilung zugleich zugänglich wie erforderlich. Dabei sind zwei Rahmenbedingungen vorgegeben: das WSG muss mit einer schriftlichen Modulprüfung (von max. 90 Minuten) über den Gesamtstoff des Moduls abgeschlossen werden, für die eine positive Bewertung des SE aus WSG Anmeldevoraussetzung ist; die beiden SE haben immanenten Prüfungscharakter und müssen daher zumindest zwei unterschiedliche Leistungsbeurteilungen aufweisen.

Eine naheliegende Aufgabenteilung zwischen VO und SE im Hinblick auf die Schwerpunkte der Kompetenzvermittlung und damit auch der Leistungsbeurteilung kann z.B. wie folgt aussehen:

- ≥ Im Rahmen der VO liegt der Schwerpunkt auf Wissensvermittlung, dahinter folgen das Ziel der Verständnisvermittlung und der Kritikfähigkeit (andere Kompetenzen bleiben im Hintergrund). Methode der Leistungsbeurteilung kann daher unproblematisch eine schriftliche Abschlussprüfung sein, die allerdings durch die Definition von Lernergebnissen vorbereitet sein sollte, in denen besonders auf Verständnis, die Fähigkeit zu kritischen Stellungnahmen und Interdisziplinarität Wert zu legen ist. Im Rahmen der Aktivierung (u.a. interaktive Erarbeitung der Lernergebnisse) können auch die Ziele der Selbständigkeit und der Teamfähigkeit verfolgt werden, zumindest in demonstrativer Form.
- ≥ Im Rahmen der SE liegt der Schwerpunkt auf Verständnisvermittlung, der Fähigkeit zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck, der Selbständigkeit und der Kritikfähigkeit (Wissensvermittlung kann im Hintergrund bleiben,

Interdisziplinarität muss möglich, aber nicht zwingend sein). Die Methode der Leistungsbeurteilung muss auch daher vielfältig sein und hat jedenfalls eine schriftliche Arbeit, eine mündliche Präsentation (jeweils selbst erarbeitet) und KollegInnen-Feedbacks (möglichst einschl. der Selbstevaluation) zu beinhalten.

- ≥ Da in der schriftlichen Modulprüfung für das WSG der Gesamtstoff des Moduls zu prüfen ist, während gleichzeitig eine VO-Abschlussprüfung für das GuG erforderlich ist, muss im Sinne einer pragmatischen Lösung die Modulprüfung zweiteilig sein (diese Vorgehensweise erleichtert auch die Abstimmung, wenn Modulteile von verschiedenen Personen abgewickelt werden): ein VO-Teil, der von Studierenden beider Module zu absolvieren ist, und ein spezifischer SE-Teil, der von Studierenden im WSG zu absolvieren ist (wobei dieser Teil weniger stark gewichtet werden sollte, da die SE-Inhalte bereits Gegenstand von Leistungsbeurteilung waren). Der Umstand, dass daher für Studierende im WSG zusätzlicher Lernaufwand im Rahmen des SE erforderlich wird, ist bei der Ausschöpfung der ECTS-AP in den SE zu berücksichtigen. Im SE aus WSG sollte auf eine schriftliche Abschlussprüfung (Klausur) jedenfalls verzichtet werden, während sich eine solche für das SE aus GuG anbietet.

Nochmals im Detail und mit Bezug zu den Lernzielen:

- ≥ Grundlagen- und Aufbauwissen: Überprüfung im Rahmen der schriftlichen Modulprüfung
- ≥ Spezialwissen: Überprüfung im Rahmen der SE, sowohl durch schriftliche wie auch mündliche Leistungen (in geringem Ausmaß auch im Rahmen der schriftlichen Modulprüfung)
- ≥ Kritikfähigkeit: Überprüfung im Rahmen der SE durch mündliche und schriftliche Beiträge, speziell durch KollegInnen-Feedbacks (aktiv wie passiv), in geringerem Ausmaß auch in der schriftlichen Modulprüfung
- ≥ Selbständigkeit: Überprüfung im Rahmen der SE (durch Vergabe der SE-Arbeiten und damit auch Präsentationen als Einzelarbeiten und die damit verbundene Notwendigkeit von eigenständiger Recherche)
- ≥ Verständnis (Zusammenhänge): Überprüfung im Rahmen der SE durch mündliche und schriftliche Beiträge (nicht zuletzt die SE-Arbeit), in geringerem Ausmaß auch in der schriftlichen Modulprüfung
- ≥ Vertieftes Verständnis (Analyse): Überprüfung im Rahmen der SE, vor allem in der SE-Arbeit und der Präsentation (in geringem Ausmaß auch in der schriftlichen Modulprüfung)
- ≥ Vortrags- und Präsentationsfähigkeit: Überprüfung im Rahmen der SE, vor allem in der Präsentation (mündliche Beiträge im Rahmen der VO bleiben unbeurteilt)
- ≥ Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge: Überprüfung im Rahmen der SE, nicht zuletzt durch die Diskussionsbeteiligung (mündliche und schriftliche Beiträge im Rahmen der VO bleiben unbeurteilt)
- ≥ Teamfähigkeit: Überprüfung im Rahmen der SE (Förderung aber auch in der VO, mündliche Beiträge dort bleiben aber unbeurteilt)

f. Evaluation

Adaptionen dieses Modulkonzepts im Hinblick auf die konkreten Erfordernisse während des laufenden Betriebs werden zweifellos erforderlich sein. Dies ergibt sich bereits aus der sehr ambitionierten Gesamtkonzeption, die sehr wahrscheinlich die Grenzen des Machbaren sprengt (was durch geeignete Eingriffe seitens der LV-Leitung zu verhindern ist). Das Gesamtkonzept ist ohnehin sowohl begleitend wie auch abschließend kritisch im Hinblick auf die Zielerreichung zu evaluieren. Dabei sind durchgehend Mindeststandards von befriedigendem Niveau im Hinblick auf alle Lernziele zu erreichen und zumindest in Einzelfällen auch sehr gute Leistungen. Dabei sind vier Quellen für die Evaluation heranzuziehen:

1. **Die Studierendenleistungen in den SE und in der Modulprüfung.** Um hier diese Evaluation zu ermöglichen, ist vor Beurteilung festzulegen (und nur indirekt über Lernergebnisse an die Studierenden zu kommunizieren), was „Mindeststandards“ und was „sehr gute Leistungen“ sind. Zentral ist in Zusammenhang mit der Evaluation des Konzepts die Trennschärfe zwischen den Beurteilungen 1 und 2 sowie zwischen 3 und 4 (und für die allgemeine Leistungsbeurteilung natürlich auch jene zwischen 4 und 5; weniger wichtig ist jedenfalls jene zwischen 2 und 3).
2. **Evaluation durch einen anonymen schriftlichen Abschlussbericht der Studierenden** (von max. 1 Seite Länge und als Antworten auf gezielte Fragen seitens der LV Leitung vorzugeben). Hierbei ist vor allem darauf Wert zu legen, dass dieser Bericht zugleich zeitnah wie auch möglichst unbeeinflusst vom Beurteilungsprozess (und daher letztlich als freiwillige Leistung) erfolgt.
3. **Laufende Modul- und Selbstbeobachtung der LV-Leitung**, die geeignet zu dokumentieren ist. Auf dieser Basis ist auch ein abschließendes Feedback-Gespräch in der Gesamtgruppe vorzusehen.
4. **Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsanalyse (LVA)**, die allerdings im Vergleich zur Summe der Abschlussberichte nur selektiv aussagekräftig sein dürfte, weil sie zu wenig auf spezielle Anforderungen eingehen kann und zugleich die Rücklaufquote durch Umstellung auf ein online-System deutlich gesunken ist.

Zusätzlich wird das Konzept durch didaktische Begleitung laufend evaluiert und kalibriert. Eine kollegiale Hospitation ist nicht vorgesehen, kann sich aber ggf. als sinnvoll erweisen. Ein Bericht über das Ergebnis sollte nach Möglichkeit – z.B. im Rahmen der Fallstudiendialoge im Herbst 2011 – auch einer breiteren Diskussion zugänglich gemacht werden, um daraus weitere Rückschlüsse auf die Weiterentwicklung des Konzepts ziehen zu können.

4. Detailplanung

Es kann nicht Aufgabe eines Modulkonzepts sein, Details zum Ablauf der einzelnen LV (Termine, Literatur, Detailinhalte) im LV-Paket festzuschreiben. Vielmehr muss dieses Konzept einen Rahmen bieten, in den sich auch Personen als Lehrende eingliedern können, die derzeit nicht an der Abwicklung der einzelnen Modulteile beteiligt sind. Zudem ist auf die prinzipielle Freiheit der Lehre Rücksicht zu nehmen und es sind die Kompetenzen potentieller LV-LeiterInnen ernst zu nehmen, die ggf. flexibel und eigen-

verantwortlich auf sich ändernde Rahmenbedingungen eingehen werden. Aus beiden Gründen darf das Modulkonzept nicht zu verbindlich im Detail sein, muss aber dennoch einen Rahmen vorgeben.

Die hier dargelegten LV-Konzepte sind natürlich nicht unbeeinflusst von den für deren Abwicklung diesmal vorgesehenen LeiterInnen und insofern – was die SE angeht, wo nur wenige Vorgaben formale Unterschiede nahe legen (z.B. die explizit stärkere Forschungsorientierung des MAE) – letztlich untereinander austauschbar, zumindest zu einem gewissen Grad.

a. VO „Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Globalisierung“

Wie bereits erwähnt, dient die VO in erster Linie der Wissensvermittlung und in zweiter Linie der Entwicklung von Verständnis und von Kritikfähigkeit. Zudem sollten im Rahmen der VO zwar Aktivierungsphasen stattfinden (vor allem im Hinblick auf die Integration bereits vorhandener Kompetenzen und die Entwicklung der Teamfähigkeit), diese bleiben aber unbeurteilt. Da die VO daher zugleich eher Grundlagenvermittlung betreibt wie auch eine eher prüfungsferne (und daher entspanntere) Atmosphäre aufweist, die im Idealfall zum Erproben noch ungefestigter Kompetenzen einlädt, liegt es zusätzlich nahe, sie schwerpunktmäßig in der ersten Semesterhälfte durchzuführen, kann sich doch die frühzeitige Festigung besagter Kompetenzen für die SE nur als nützlich erweisen.

Die aktuelle Themenwahl für die VO („Globalisierung“) ist infolge der in den Curricula definierten Lernziele nahe liegend. Da auf die Vermittlung von „Spezialwissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie auch auf die Vermittlung von Kenntnissen über „zeitgenössische und historische Globalisierungsprozesse“ Wert zu legen ist, ergibt sich in dieser thematischen Schwerpunktsetzung eine logische Verbindung. Zudem ist eine Abstimmung der VO mit den notwendigen Voraussetzungen für die SE erforderlich, da die VO ja Grundlagen vermitteln soll.

Der Grob Ablauf der VO ist dreistufig:

- ≥ Ein einführender Teil (20-25%), der Grundlagen der historischen und ökonomischen Methoden thematisiert, sowie die Darstellung der wichtigsten theoretischen Positionen zum Themenfeld „Globalisierung“ in Geschichte und Gegenwart und die notwendigen Begriffsbestimmungen zum Gegenstand hat (jedenfalls soweit sie für den Besuch der VO erforderlich sind, möglichst auch grundlegend für die SE).
- ≥ Ein Hauptteil (50-60%), der auf dieser Basis empirisches Faktenwissen über zeitgenössische und historische Globalisierungsprozesse aus wirtschafts- und sozialhistorischer Sicht zum Gegenstand hat und der dabei auch die Komplexe „nachhaltige Entwicklung“ und „Gender“ zumindest berührt. Anders als die beiden anderen Teile der VO, die zeitlich und inhaltlich fixiert sein sollten, weil dort eine gezielte und zentrale Vermittlungsabsicht verfolgt wird, kann dieser Teil je nach Lernfortschritt und Interesse der Studierenden relativ flexibel gehandhabt werden, indem die Narration chronologisch absteigend erfolgt und ggf. zeitgerecht abgebrochen wird. Letztlich besteht Geschichtswissenschaft nicht im Anhäufen von vollständigem Faktenwissen, sondern in der systematischen Verarbeitung von Daten.
- ≥ Ein Schlussteil (20-25%), der auf Basis der nunmehr vermittelten Empirie einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Zusammenhängen und damit auf

Verständnis und Kritikfähigkeit legt, was zentrale Ziele beider Module anspricht. Zu diesem Zweck ist das empirische Material in Verbindung mit den einführenden Inhalten zu bringen und kritisch zu diskutieren.

Der Gesamtaufwand der VO ist mit 4 ECTS-AP bemessen, d.h. 100 Arbeitsstunden. Für die Präsenzeinheiten sind 20-25 Stunden vorzusehen, für die Vorbereitung auf die jeweiligen Einheiten (die allerdings freiwillig und nicht beurteilungsrelevant ist) sind 10-15 Stunden einzuplanen, die man sich später im Rahmen der Prüfungsvorbereitung freilich wieder sparen kann. Daher verbleiben für die reine Prüfungsvorbereitung zumindest 60 Arbeitsstunden, was eine qualitativ anspruchsvolle Prüfung rechtfertigt, zugleich aber Rückwirkungen auf die Gewichtung der Prüfungsteile haben sollte. Umso wichtiger ist die geeignete Aufbereitung der VO-Inhalte durch strukturierte Lernergebnisse und die ausreichende Einbindung von Fach- und Vertiefungsliteratur, was beides idealerweise interaktiv mit den Studierenden erfolgt. Da infolge dieser Gewichtung die Modul- bzw. VO-Prüfung nur 40% der Modulgesamtnote determiniert, ist hier vor allem auf hohe Trennschärfe zwischen den Noten 4 und 5 zu achten.

Zusammenfassend dient die VO also der Wissensvermittlung, der Grundlegung für die SE, der Einbindung der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden und der Erprobung von ungefestigten Kompetenzen, wobei ausreichend Vorbereitungszeit für eine anspruchsvolle Prüfung bleibt, die daher fordernd sein kann, vor allem aber auf die Überprüfung der Einhaltung von Mindeststandards auf ausreichendem Niveau bedacht sein muss.

b. SE „Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Politische Ökonomie der Globalisierung“

Wie bereits erwähnt, dient das SE aus WSG vor allem der Verständnisvermittlung sowie der Förderung der Fähigkeit zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck, der Selbständigkeit und der Kritikfähigkeit, weist aber inhaltlich zwingend einen stärkeren Forschungsbezug und einen Bezug zu einer ökonomisch orientierten Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf. Der methodische Schwerpunkt liegt dabei auf interaktiven und aktivierenden Elementen sowie auf selbständigen Beiträgen der Studierenden, die wissenschaftlichen Standards entsprechen oder sich ihnen zumindest annähern. Der immanente Prüfungscharakter soll dabei idealerweise der Erprobung von ungefestigten Kompetenzen nicht im Wege stehen, weswegen ausreichend Raum für das Einüben solcher Kompetenzen gegeben werden sollte.

Die Themenwahl für das SE ergibt sich unmittelbar aus dem Curriculum („Wirtschafts- und Sozialgeschichte“), ist aber natürlich im Detail an die Kompetenzschwerpunkte der jeweiligen LV-Leitung anzupassen (aktuell ist dies die lang- und mittelfristig strukturierende Kraft von Globalisierungsprozessen auf die politische Ökonomie).

Der Grob Ablauf des SE ist vierstufig:

- ≥ Ein einführender Teil (10%), der die Einführung in fachliche Erfordernisse des SE (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) zum Gegenstand hat und im Rahmen dessen organisatorische Fragen geklärt werden.
- ≥ Ein erster Hauptteil (40%), der die interaktive und angeleitete kritische Analyse von Fachliteratur zum Gegenstand hat, die sowohl mündlich wie auch schriftlich erfolgt und mittels derer das Themenfeld voll entfaltet wird. Hier erfolgen die vertiefte Vermittlung von Spezialwissen und die angewandte Einführung in wirtschaftshistorische Methodik.

- ≥ Ein zweiter Hauptteil (40%), der auf dieser Basis die Präsentation von eigenständig entwickelten SE-Arbeiten und deren kritische Reflexion (einschl. von Review-Gesprächen und KollegInnen-Feedbacks) zum Gegenstand hat.
- ≥ Eine resümierende Einheit (10%), die der interaktiven Diskussion der inhaltlichen Ergebnisse des SE und seiner kritischen Reflexion dient.

Der Gesamtaufwand des SE ist mit 6 ECTS-AP bemessen, d.h. 150 Arbeitsstunden. Für die Präsenzeinheiten sind 20-25 Stunden vorzusehen, 20 Stunden sind für die Vorbereitung auf den SE-Teil der Modulprüfung zu reservieren (die daher eher eng an die Gesamtanforderungen des SE anzubinden ist und insgesamt deutlich weniger als der VO-Teil gewichtet werden sollte). Der Rest der Zeit ist schwerpunktmäßig auf den zweiten Hauptteil zu verteilen (Raum für die Entwicklung von Methodenkompetenz). Daher können für die Vorbereitung auf den ersten Hauptteil (Lektüre) 30-40 Stunden aufgewendet werden, damit für die Vorbereitung auf den zweiten (eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten einschl. Review-Prozess) 60-70 Stunden bleiben. Da infolge der Gewichtung die SE-Beurteilung 60% der Modulgesamtnote determiniert, ist im SE auf gute Trennschärfe aller Notenniveaus zu achten und daher eine möglichst fundierte Einschätzung zu gewinnen, was durch Vorgaben für die Leistungsanforderungen zu unterstützen ist.

Zusammenfassend dient das SE aus WSG also der Verständnisvermittlung und der Förderung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit (vor dem Hintergrund einer starken Forschungsorientierung des MAE), wobei sowohl ausreichend Zeit für intensive interaktive Auseinandersetzung mit den Inhalten wie auch Vorbereitungszeit für vertiefte Auseinandersetzung mit Fachliteratur bleibt, was es – zusammen mit der Breite der Leistungsanforderungen – ermöglicht, eine fundierte Einschätzung über die Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden zu gewinnen.

c. SE „Gender, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung“

Wie bereits erwähnt, dient auch das SE aus GuG vor allem der Entwicklung von Verständnis, der Förderung der Fähigkeit zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie der Selbständigkeit und der Kritikfähigkeit, weist aber inhaltlich zwingend einen stärkeren Bezug zu Genderfragen und auch zum Komplex „nachhaltige Entwicklung“ auf. Der methodische Schwerpunkt liegt ebenfalls auf interaktiven und aktivierenden Elementen sowie auf selbständigen Beiträgen der Studierenden. Schließlich soll dabei auch der immanente Prüfungscharakter idealerweise der Erprobung von ungefestigten Kompetenzen nicht im Wege stehen, weswegen ausreichend Raum für das Einüben solcher Kompetenzen gegeben werden sollte.

Die Themenwahl für das SE ergibt sich unmittelbar aus dem Curriculum („Gender, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung“), ist aber natürlich im Detail jeweils an die Kompetenzschwerpunkte der jeweiligen LV-Leitung anzupassen (im Sommersemester 2011 sind dies Geschlechtereffekte zeitgeschichtlicher und zeitgenössischer globaler politökonomischer Transformationsprozesse).

Der Grob Ablauf des SE ist dreistufig:

- ≥ Ein einführender Teil (ca. 30%), der die Klärung von begrifflichen Kategorien (speziell zum Thema „Geschlecht“) sowie die nochmalige Zuspitzung der in der VO bereits vermittelten Inhalte (speziell zum Thema „Globalisierung“) im

Sinne der Erfordernisse des SE zum Gegenstand hat und im Rahmen dessen organisatorische Fragen geklärt werden.

- ≥ Ein Hauptteil (ca. 50%), der die interaktive und angeleitete kritische Analyse von Fachliteratur zum Gegenstand hat, die starke eigenverantwortliche Elemente enthält, die sowohl mündlich wie auch schriftlich erfolgt und mittels derer das Themenfeld voll entfaltet wird. Hier erfolgen die vertiefte Vermittlung von Spezialwissen und – sofern erforderlich – die angewandte Einführung in Gender-spezifische Methodik.
- ≥ Ein Schlussteil (ca. 20%), der eigenständige schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (einschließlich Feedback) zum Themenfeld zum Gegenstand hat.

Der Gesamtaufwand der VO ist mit 6 ECTS-AP bemessen, d.h. 150 Arbeitsstunden. Für die Präsenzeinheiten sind 20-25 Stunden vorzusehen, für die Vorbereitung auf den Schlussteil (eigenständige Recherchen) 40-50 Stunden. Also verbleiben für die Vorbereitung auf den Hauptteil (angeleitete Auseinandersetzung mit Fachliteratur, vor allem Lektüre) zumindest 75 Stunden. Das spiegelt den methodischen Schwerpunkt des Seminars auf der Förderung von Kritikfähigkeit und der Vermittlung von analytischen Fähigkeiten, wobei die volle Breite der möglichen Leistungsanforderungen ausgeschöpft wird, idealtypisch auch als Mix aus Einzel- und Teamleistungen.

Zusammenfassend dient das SE aus GuG also der Verständnisvermittlung und der Förderung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit, wobei sowohl ausreichend Zeit für intensive interaktive Auseinandersetzungen mit den behandelten Inhalten wie auch Vorbereitungszeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fachliteratur bleibt, was es – zusammen mit der Breite der Leistungsanforderungen – ermöglicht, eine fundierte Einschätzung über die Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden zu gewinnen.

d. Masterarbeiten

Beide Studienpläne (MAE und MGCS) geben Studierenden die Möglichkeit, die verpflichtend vorgesehene Masterarbeit aus dem Themenfeld der jeweiligen Module (WSG und GuG) zu wählen. Diese Möglichkeit wird prinzipiell begrüßt und speziell durch die Ausrichtung der SE werden gezielt Kompetenzen entwickelt, die nicht nur die nötige inhaltliche sondern auch methodische Tiefe für eine weitere Vertiefung der Materie beinhalten. Da die Masterarbeiten aber in beiden Studienplänen unabhängig von inhaltlich ausgerichteten Modulen konzipiert sind (sondern vielmehr mit einem methodischen Pflichtseminar gekoppelt sind), können sie im Rahmen dieses Modulkonzepts unberücksichtigt bleiben.

Die Annahme von allfälligen Masterarbeiten aus anderen Studienkontexten, die nur in Ausnahmefällen möglich sein dürfte, kann nur im Rahmen sehr beschränkter Möglichkeiten klar nachrangig berücksichtigt werden.

5. Zusammenfassung

Als besondere Herausforderungen für dieses Modulkonzept gestalten sich die Integration der Anforderungen und Lernziele gemäß zweier Curricula sowie speziell die Heterogenität der zu erwartenden Teilnehmenden. Das macht es besonders wichtig, die Vorerfahrungen der Studierenden systematisch zu erheben und in die Abwicklung der

LV einzubeziehen. Dazu kommt die zweisprachige Abwicklung, da WSG und damit auch die VO in englischer Sprache (weil MAE als forschungsorientiert und international ausgerichtet als prinzipiell englischsprachiges Studium konzipiert ist), das SE in GuG jedoch in deutscher Sprache abgewickelt wird (weil im Rahmen von MGCS die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz lediglich begrüßt wird). Ein übliches Problem ist die inhaltliche und terminliche Abstimmung der einzelnen Modulteile, die in diesem Fall aufgrund der sich aus den Lernzielen ergebenden Logik allerdings insofern geklärt wird, dass sich ein stufiger Aufbau (sowohl zwischen wie auch innerhalb der einzelnen Modulteile) folgerichtig ergibt,

Die Zweisprachigkeit der Module wird angesichts der auf diesem Studienniveau zu erwartenden sprachlichen Kompetenzen aller Teilnehmenden als unproblematisch erachtet. Es spricht allerdings wenig dagegen, beide Module und damit alle Modulteile mittelfristig vollständig in englischer Sprache anzubieten, insbesondere weil die einschlägige Fachliteratur weitestgehend in englischer Sprache vorliegt. Dazu muss allerdings generell angemerkt werden, dass dieses Angebot auf diesem Studienniveau nicht Selbstzweck sein kann und die Funktion erfüllen muss, die Verständigung innerhalb der Gesamtgruppe zu ermöglichen bzw. positive Effekte durch die größere Nähe an den wissenschaftlichen Fachdiskurs zu erschließen. Letztlich kann aber die Sprachkompetenz der Teilnehmenden in einer Fremdsprache niemals so gut entwickelt sein wie in der Muttersprache, was die Qualität der Fachdiskussion, aber auch bereits die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung daran hemmt. Priorität ist in inhaltlich ausgerichteten Studienrichtungen, speziell in fortgeschrittenen, jedenfalls der Qualität der inhaltlichen und methodischen Vermittlung einzuräumen und keinesfalls dem Erwerb von Sprachkompetenzen. Daher ist für den Fall, dass ausschließlich Personen mit deutscher Muttersprache an den Modulen teilnehmen (was in der Vergangenheit bereits der Fall war) im Sinne der Förderung der Kommunikation in der Gruppe jedenfalls auf Deutsch als Unterrichtssprache zu wechseln. Dem steht freilich zwingend entgegen, dass eine graduelle Verschlechterung der Gruppenkommunikation im Sinne auch der Vermittlung von Sprachkompetenzen wie auch der positiven Effekte von Internationalität dann in Kauf genommen werden muss, wenn sich andernfalls die volle Teilhabe einzelner Teilnehmende als unmöglich erweisen würde.

Die Details in der Gestaltung der einzelnen Modulteile sind freilich unweigerlich den jeweils betroffenen LV-LeiterInnen zu überlassen, wie sich überhaupt dieses Modulkonzept nur als stimmiges Gesamtpaket versteht, das empfehlenden Charakter hat. Eine Abweichung ist natürlich im Detail wie auch im Hinblick auf konzeptionelle Grundlagen möglich und im Sinne der kreativen Weiterentwicklung, der kreativen Störung und der Behebung von Defiziten erwünscht. Insbesondere ist jedenfalls stets auf die spezifischen Kompetenzen der konkreten LV-LeiterInnen Wert zu legen, deren Nutzung durch das gezielte Ansprechen externer Lehrender ja sogar erwünscht ist.

Im Zuge der Erhebung der Vorkenntnisse der Studierenden ist vor allem auf folgende Punkte Wert zu legen, die systematisch in Form von Selbsteinschätzungen zu erheben sind, allerdings nur exemplarisch validiert werden können:

- ≥ Niveau der wirtschafts- und sozialhistorischen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz (Wissen)
- ≥ Niveau der historischen und ökonomischen Methodenkompetenz
- ≥ Niveau der Genderkompetenz
- ≥ Niveau der Fertigkeiten im Hinblick auf Präsentation, auf mündliche und schriftliche Kommunikation sowie auf Diskussionsbeteiligung

- ≥ Erfahrungen mit Interdisziplinarität
- ≥ Erfahrungen mit Kritik (aktiv wie passiv)
- ≥ Erfahrungen mit selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten

Auf Basis dieser Vorkenntnisse zielt das Modul (verteilt über seine Teile) auf die Entwicklung eines breiten Spektrums von Kompetenzen, wenngleich natürlich nicht gleichgewichtig:

- ≥ **Fachkompetenz (Wissen)**: von der Wiederholung und ggf. Vermittlung von Grundlagenwissen bis hin zur selektiven Entwicklung von Spezialwissen ist dies ein unabdingbares und grundlegendes Lernziel aller Modulteile
- ≥ **Methodenkompetenz**: vom Einblick in wirtschaftswissenschaftliche und historische Methoden ausgehend liegt der Schwerpunkt auf der (Weiter-)Entwicklung der Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens, was ein wesentliches Lernziel der SE ist (speziell des SE aus WSG)
- ≥ **Fachkompetenz (Verständnis)**: darauf aufbauend ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen (Interdisziplinarität) sowie zum Erkennen von Relevanz, zur Analyse und zur Beurteilung zentrales Lernziel aller Modulteile und daher auch Fokus der Leistungsbeurteilung
- ≥ **Reflexionskompetenz**: die (Weiter-)Entwicklung von Kritikfähigkeit ist ein zweites zentrales Lernziel, speziell der SE, daneben sind die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum selbständigern Arbeiten zu fördern
- ≥ **Sozialkompetenz**: die (Weiter-)Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, Diskussionsfähigkeit und Teamfähigkeit ist ein Lernziel aller Modulteile, wenngleich ein nachrangiges

Für künftige Semester kann nicht nur auf die in diesem Semester gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden, sondern insbesondere auch auf eine Liste von teilweise interaktiv gestalteten Lernergebnissen, die es ermöglichen werden, für eine zweite Ausgabe dieses Moduls allen am Lernprozess Teilnehmenden eine noch flexibler strukturierte Lernerfläche in Form dieses Konzepts zur Verfügung zu stellen.²

Dieses Konzept kann nicht schließen, ohne sich kritisch zur Implementierung des Bologna-Prozesses an der Universität Innsbruck zu äußern. Die durch die Engführung vieler Studienpläne, insbesondere auf der Masterebene, nahezu unmöglich gemachte Bereicherung der Ausbildung durch disziplinenfremde Inhalte ist dabei ebenso zu beklagen wie die zusätzliche Erschwerung durch weitgehend unterschiedliche Kulturen in der Modulkonzeption und der Zuweisung von ECTS-AP. Das wurde nicht zuletzt durch die eigenen Erfahrungen bei der Mitwirkung an der Konzeption des MGCS deutlich, für das die Studienpläne von acht verschiedenen Fakultäten berücksichtigt werden mussten, was nur durch ein hohes Maß an Kreativität und Pragmatismus erfolgreich bewältigt werden konnte. Besonders bemerkenswert ist aber schließlich der Umstand, dass es im regulären Studienprogramm der Geschichtswissenschaften nur auf dem Anerkennungsweg (und auch dann nicht sicher) möglich ist, das fachlich einschlägige

² Ob sich dies – wie in der hochschuldidaktischen Reflexion angemerkt – zu einem regelrechten Ablaufplan verdichten wird, im Zuge dessen der vorgesehene Lernstoff in Einheiten zerlegt werden kann, wird das dafür in der nächsten Vorbereitungsphase zur Verfügung stehende Zeitbudget weisen und die abschließende Reflexion im Hinblick auf die Frage, ob dies nicht zu einer übermäßigen inhaltlichen Erstarrung des Moduls führen würde. Eine klarere Bezugnahme von Lernzielen auf LV-Inhalten und von LV-Inhalten auf Lernergebnissen (einschließlich Kompetenzen, Methoden und Materialien), auch durch eine detailliertere literaturgestützte Auflistung von bezweckten Lernergebnissen, ist allerdings für die nächste Abwicklung jedenfalls anzustreben.

Modul „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ zu absolvieren, das zweifellos aufgrund seines Hintergrunds in den Wirtschaftswissenschaften gerade für Studierende dieses Fachbereichs besonders bereichernd sein könnte. Dass dies nicht zur Förderung von Interdisziplinarität und damit von vernetztem Denken beiträgt, ist offensichtlich. Dass schließlich schon allein aus rein technischen Gründen (Zuordnung der LV zu bestimmten Studienangeboten) sogar der Informationsfluss heute oft sogar langsamer fließt als zu Zeiten gedruckter Vorlesungsverzeichnisse und teils auch völlig zum Erliegen kommt, kann nur bedauernd zur Kenntnis genommen werden.

Dass dies der intrinsischen Motivation keinen Abbruch tut, ein ambitioniertes und interdisziplinäres Modulkonzept auf fortgeschrittenem Niveau zu erstellen und umzusetzen, das den Zielen der kritischen Auseinandersetzung, der prozessorientierten, partizipativen Bildung und der gezielten (und heute unabdingbaren) Beschäftigung mit globalen Fragestellungen mit einem prinzipiell ergebnisoffenen Zugang (der etwa durch die interaktive ex-post-Festlegung von Lernergebnissen deutlich wird), das damit – eher organisch gewachsen als systematisch erzeugt – einigen der wichtigen Ziele des globalen Lernens verpflichtet ist, sei hier allerdings abschließend ausdrücklich hervorgehoben.